



vertraulich

An die Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Blasewitz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt- und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 20. MAI 2022

Neue Spielplätze für den Stadtbezirk Blasewitz AF-BI00028/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 30. März 2022 beantworte ich wie folgt:

„Der Oberbürgermeister wird gem. § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung Stadtbezirksbeiräte gebeten, zu folgenden Fragen eine Stellungnahme abzugeben:

1. Verfügt die Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirk Blasewitz über Grundstücke, die geeignet sind, dort einen Spielplatz zu errichten? Wenn ja, wo sind diese belegen und welche Größe weisen sie auf?
2. Sind der Landeshauptstadt Dresden private Eigentümer bekannt, die der Landeshauptstadt Dresden ein Grundstück zur Errichtung eines Spielplatzes verkaufen würden? Wenn ja, wo sind diese belegen und welche Größe weisen sie auf?
3. Mit welchen Kosten gem. HOAI ist für die Planung eines Spielplatzes auf einem der unter 1. und 2. genannten Grundstücke zu rechnen?“

In den vergangenen Jahren ist immer wieder gezielt nach geeigneten Flächen für Spielplatznutzung gesucht worden, woraus sich Möglichkeiten ergaben, die zurzeit geplant oder umgesetzt werden. Dazu zählen

- 276/2 Striesen (Glashütter Straße, Spielangebot am Blasewitz-Grunaer Landgraben)
- 418/8 Striesen und umliegende Flurstücke. (Tittmannstraße, Flächen hinter Kaufland)
- 137/11 Striesen (Umfeld der Turnhalle Teutoburgstraße)
- 393 Blasewitz (Teilfläche an der Tolkewitzer Straße 63)

Darüber hinaus konnte nur ein Flurstück gefunden werden, das nach erster Einschätzung verfügbar sein könnte:

- 106/3 Gruna ist öffentlich gewidmtes Straßenland an der Winterbergstraße, davon könnte eine Teilfläche von etwa 500 - 600 m² als Spielplatz verwendet werden.

Weitere Flurstücke sind aktuell mit Gartennutzungen, Hundeschulen oder Garagennutzungen belegt. Es ist im Rahmen der Beantwortung der Anfrage nicht möglich zu klären, ob die Grundstücke mittelfristig verfügbar und genehmigungsfähig wären, unter welchen Bedingungen die jetzige Nutzung zu kündigen wäre und ob es bereits andere, langfristige Planungen für diese Standorte gibt.

Dazu zählen zum Beispiel folgende Flurstücke:

- 21/c Blasewitz, eine Teilfläche von etwa 400 m² am Angelstieg und Elbradweg, jetzige Nutzung: Gemeinschaftsgarten
- 45/2 oder 45 + 45/e Blasewitz, jetzige Nutzung: Erholungsgärten

Private Eigentümer, die ihr Grundstück zur Errichtung eines Spielplatzes verkaufen würden, sind uns nicht bekannt.

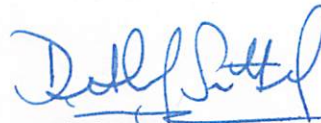
Die Planungskosten nach HOAI sind abhängig von den zu erwartenden Baukosten und können nur grob geschätzt werden. Für alle Leistungsphasen bis zur Ausführungsplanung (Leistungsphase 6 HOAI) ohne Vergabe und Bauüberwachung, aber mit Baugrunduntersuchung und Bürgerbeteiligung, belaufen sich die Planungskosten für das Flurstück an der Winterbergstraße auf geschätzte 28.000 Euro. Daraus lässt sich ein geschätzter Quadratmeterpreis von 55 Euro für die Planung von Spielplätzen dieser Größenordnung ableiten.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sitte
Beigeordneter für Ordnung
und Sicherheit